

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Hafenlohr
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.993.863,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.482.788,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 311.596,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 690.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hafenlohr, den 19.08.2025



Schwab
Gemeinde Hafenlohr
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

- I. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde genehmigt (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 08.08.2025, Az. 21-027.0.21-25).
- II. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer 6 (2. OG, Kämmerei) gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Hafenlohr niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.
- III. Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt.

Hafenlohr, den 19.08.2025



Schwab
Gemeinde Hafenlohr
Erster Bürgermeister